

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 453/2010

Handelsname : CERATEC
Überarbeitet am : 2017-10-25 Version : DE 2.1
Druckdatum : 2017-10-20



1. Bezeichnung des Gemisches und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Gemisches:

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild / Handelsname:
CERATEC

Andere Bezeichnungen:
Bauxit-Sand

Hinweis:
Das Gemisch ist gemäß REACH-Verordnung, Artikel 2(7), nicht registrierungspflichtig.

1.2 Verwendung des Gemisches:

1.2.1 Identifizierte Verwendungen:

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.
Hilfsmittel für die Gießereiindustrie, Strahlmittel für Oberflächen jeglicher Art²

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungen außerhalb der identifizierten Verwendungen.
Keine Anwendungen im Privatbereich.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

Lieferant (Hersteller / Händler):
Für Deutschland / EU-Inland:

GTP Schäfer GmbH
Benzstraße 15
41515 Grevenbroich
Germany

E-Mail (fachkundiger Person):
info@gtp-schaefer.de

Kontaktstelle für Informationen:

GTP Schäfer GmbH
Benzstraße 15
41515 Grevenbroich
Germany
Telefon: +49 2181 233 94-0
Fax: +49 2181 233 94-55
Mail: info@gtp-schaefer.de

Nationaler Ansprechpartner:

GTP Schäfer GmbH
Benzstraße 15
41515 Grevenbroich
Germany
Telefon: +49 2181 233 94-0
Fax: +49 2181 233 94-55
Mail: info@gtp-schaefer.de

1.4 Notrufnummer:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 453/2010

Handelsname : CERATEC
Überarbeitet am : 2017-10-25 Version : DE 2.1
Druckdatum : 2017-10-20



GTP Schäfer GmbH
Benzstraße 15
41515 Grevenbroich

Telefon: +49 2181 233 94-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

Mobil: +49 0172 / 202 67 64

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung:

Dieses Gemisch enthält gefährliche Inhaltsstoffe (s. Kapitel 3.2), die jedoch unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen nicht freigesetzt werden sollen.

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der VO (EG) 1272/2008 und fällt auch nicht in den Kennzeichnungsbereich dieser Verordnung; für eine Einstufung liegen auch keine hinreichenden Daten vor.

2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Gemisch kann je nach den jeweiligen Reaktionsbedingungen z.T. Kohlenmonoxid / -dioxid bilden.

Bei der vorgesehenen Verwendung ist eine Freisetzung über die Immissionsschutzwerte hinaus in die Umwelt zu vermeiden.

Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen:

3.1 Angaben zum Gemisch:

Beschreibung:

Gemisch aus Aluminiumoxid (Hauptbestandteil), Siliziumdioxid (Quarzsand), Di-Eisentrioxid und verschiedenen mineralischen Oxiden als Nebenbestandteilen mit einem Anteil von je < 5 % (w/w).

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Reg.-Nr.:	Gehalt (%)	Einstufung gemäß VO (EG) 1272/2008		Kennzeichnung	Sicherheits-hinweise	Bemerkung
						Signal-worte	Gefahren-hinweise H-Sätze			
Dieisentrioxid	1309-37-1	215-168-2	k.A.	01-2119457614-35	≤ 5	k.A.	H411	GHS09	273	Liegt in gebundener Form vor

Nichtgefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Reg.-Nr.:	Gehalt (%)	Einstufung gemäß VO (EG) 1272/2008		Kennzeichnung	Sicherheits-hinweise	Bemerkung
						Signal-worte	Gefahren-hinweise H-Sätze			
Aluminiumoxid	1344-28-1	215-691-6	k.A.	01-2119529248-35	≥ 75	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Liegt in gebundener Form vor
Siliziumdioxid (Quarzsand)	14808-60-7	238-878-4	k.A.	k.A.	10 - 20	k.A.	k.A.	k.A.	260,270, 314	
Titandioxid	13463-67-7	236-675-5	k.A.	01-2119489379-17	2 - 5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Liegt in gebundener Form vor

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 453/2010

Handelsname : CERATEC
Überarbeitet am : 2017-10-25 Version : DE 2.1
Druckdatum : 2017-10-20



k.A. = keine Angaben

3.3 Bemerkung:

Die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Kurzbezeichnungen sind in Kapitel 16 aufgeführt, ebenso Sicherheitshinweise zu den verwendeten Bestandteilen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Allgemeine Hinweise:

Auch wenn das Gemisch nicht als gefährlich eingestuft ist, können ggf. bei Unfällen (z.B. Inkorporationen) eine erste Hilfe und eine ärztliche Behandlung erforderlich sein.

4.2 Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig lagern.

Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich; Waschen mit Wasser und Seife wird empfohlen.

Bei Hautreaktionen, Rötungen oder Schmerzen Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen (Stäube) sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

4.5 Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort trinken lassen; medizinische Hilfe holen.

4.6 Selbstschutz des Ersthelfers:

Bei Rettung aus Gefahrenbereich: Auf Selbstschutz achten!

4.7 Hinweise für den Arzt:

Symptome:

Nach Einatmen von Staub:

Keine akuten Symptome zu erwarten.

Behandlung:

Hinweise auf eine Behandlung durch einen Arzt können u.a. folgende Literaturquellen Auskunft geben:

IFA Gestis Stoffdatenbank

Kühn / Birett

Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist inert, nicht brennbar und nicht entflammbar. Im Brandfall Sprühwasser oder CO₂ geeignet.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 453/2010

Handelsname : CERATEC
Überarbeitet am : 2017-10-25 Version : DE 2.1
Druckdatum : 2017-10-20



5.3 Besondere Gefährdung durch enthaltende Stoffe oder das Gemisch selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

entfällt

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brandklasse:

entfällt

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation, in das Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubentwicklung vermeiden; Stäube ohne Staubaufwirbelung aufsaugen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeigneten Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Produkt oder Produktreste nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.
Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher in geschlossenen Behältern gelagert werden.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch aufnehmen (Staubentwicklung vermeiden) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Stäube können Rutschgefahr hervorrufen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Auf die Beachtung der Schutzmaßnahmen in den Kapiteln 7, 8 und 13 wird hingewiesen

7. Handhabung und Lagerung:

7.1 Handhabung:

Produktinformationen / technisches Merkblatt beachten.
Verpackung erst unmittelbar vor Gebrauch entfernen.

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden.
Die beim Umgang mit Chemikalien / Gefahrstoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Hände und Gesicht vor Pausen und bei Arbeitsende gründlich waschen.

Schutzmaßnahmen:

Technische Maßnahmen:

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:
Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden; Staubbildung vermeiden (z.B. keine schüttende Handhabung).
Möglichst geschlossene Vorrichtungen.
Ggf. Abluftreinigung vorsehen.
Maßnahmen zum Umweltschutz:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 453/2010

Handelsname : CERATEC
Überarbeitet am : 2017-10-25 **Version :** DE 2.1
Druckdatum : 2017-10-20



Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Produktreste entsprechend den gesetzlichen Vorschriften behandeln.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Stäube nicht einatmen.
Produkt nur in Mengen entsprechend den betrieblichen Erfordernissen einsetzen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist inert, nicht brennbar und nicht entflammbar.
Ablagerungen von Staub vermeiden / Staubablagerungen regelmäßig entfernen.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes beachten.
Ansonsten keine weiteren besonderen Maßnahmen notwendig.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.
Ansonsten keine besonderen Maßnahmen

7.2.2 Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.2.3 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen; nicht draußen lagern; trockene Lagerung.

7.2.4 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammenlagern mit:
Nahrungs- und Futtermitteln
Explosiven Stoffen (Lagerklasse 1)
Stark oxidierenden Stoffen (Lagerklasse 5.1A)
Ansteckungsgefährlichen Stoffen (Lagerklasse 6.2)
Radioaktiven Stoffen (Lagerklasse 7)
Nicht zusammen mit starken Säuren und Laugen lagern. Getrennt von Oxidationsmittel und Reduktionsmitteln lagern.

Beachtung von Einschränkungen und Auflagen bei Zusammenlagerung gem. TRGS 509 / TRGS 510 mit:

Gasen (Lagerklasse 2A)
Entzündbaren flüssigen Stoffen (Lagerklasse 3)
Sonstigen explosionsgefährlichen Stoffen (Lagerklasse 4.1A)
Pyrophoren oder selbsterhitzungsfähigen Stoffen (Lagerklasse 4.2)
Stoffen, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden (Lagerklasse 4.3)
Oxidierenden Stoffen (Lagerklasse 5.1 B)
Ammoniumnitrat und ammoniumnitratenthaltigen Zubereitungen (Lagerklasse 5.1 C)

Organischen Peroxiden und selbstzersetzlichen Stoffen (Lagerklasse 5.2)
Brennbaren akut toxischen Stoffen (Lagerklasse 6.1A)
Nichtbrennbaren akut toxischen Stoffen (Lagerklasse 6.1 B)

7.2.5 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagertemperatur (°C): + 5 bis + 30 °C

Rel. Luftfeuchtigkeit (%): Trocken lagern / vor Feuchtigkeit schützen

Lagerstabilität: Keine Angaben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 453/2010

Handelsname : CERATEC
Überarbeitet am : 2017-10-25 Version : DE 2.1
Druckdatum : 2017-10-20



Maximale Lagerdauer: Max. empfohlene Lagerdauer beträgt 1 Jahr. Das Produkt ist erfahrungsgemäß auch über die angegebene maximale Lagerdauer verwendbar. Eine Gewährleistung für die zugesicherten Produkteigenschaften kann nach Ablauf der maximalen Lagerdauer nicht übernommen werden.

Lagerklasse: 13 - nicht brennbare Feststoffe (gem. TRGS 509 / TRGS 510) (empfohlen)

7.2.6 Bestimmte Verwendung:

Empfehlung: Produktinformation / technisches Datenblatt beachten

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.1.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Luftgrenzwerte:

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeits- stoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Empfohlene Überwa- chungs- verfahren	Spitzen- begrenzung	Quelle
				Langzeit	Kurzzeit			
Deutschland	Stäube (für Stäube mit einer Dichte von 1 g/cm ³)	k.A.	k.A.	4 mg/m ³ (einatem- bare Aerosol- fraktion)	0,3 mg/m ³ (alveolen- gängige Aerosol- fraktion)	k.A.	Keine Überschreitung der Höhe des Zweifachen des allgemeinen Staubgrenz- wertes	DFG ³
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.								

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeits- stoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Empfohlene Überwa- chungs- verfahren	Spitzen- begrenzung	Quelle
				Langzeit	Kurzzeit			
Deutschland	Aluminium- oxid	215-691- 6	1344-28-1	k.A.	k.A.	k.A.	Krebserzeu- gender Stoff, Kat.2, k.A. einer un- bedenklichen Spitzenbe- grenzung	DFG
Deutschland	Titandioxid	236-675- 5	13463-67-7	k.A.	k.A.	k.A.	Krebserzeu- gender Stoff, Kat.3A, k.A. einer un- bedenklichen Spitzenbe- grenzung	DFG
Deutschland	Kohlen- monoxid	211-128- 3	630-08-0	35 mg/m ³	70 mg/m ³	k.A.	15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG
Deutschland	Kohlen- dioxid	204-696- 9	124-38-9	9.100 mg/m ³	18.200 mg/m ³	k.A.	15 min, max. 4-mal / Schicht, Abstand 1 h	DFG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 453/2010

Handelsname : CERATEC
Überarbeitet am : 2017-10-25 Version : DE 2.1
Druckdatum : 2017-10-20



Biologische Grenzwerte:

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeitsstoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Parameter	Grenzwert	Untersuchungs-material	Quelle	Bemerkung
Deutschland	Kohlen-monoxid	211-128-3	630-08-0	CO-Hb	5%	Blut	DFG	bei Schichtende
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.								

8.1.1.3 DNEL / DMEL und PNEC-Werte:

Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Nur bestimmungsgemäße Verwendung zulässig. Sicherheitshinweise beim Umgang mit dem Gemisch sind in Kapitel 16 aufgeführt.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Nur bestimmungsgemäße Verwendung zulässig.

Es ist zu ermitteln, ob die Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden. Auf die Europäische Richtlinie EN 689 zur Expositionsabschätzung gegenüber chemischen Stoffen wird verwiesen.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz ist erforderlich bei:

unzureichender Belüftung

ungenügender Absaugung

Staubentwicklung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Filter P2 / P3

Handschutz: Normalerweise Handschutz: nicht erforderlich; in Abhängigkeit der anderen eingesetzten Stoffe wird das Tragen von Handschuhen empfohlen. Es wird die Verwendung von wasserunlöslichen Hautschutzmitteln empfohlen.

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz (gemäß EN 166).

Körperschutz: Langärmelige Arbeitsschutzkleidung.

Hygiene: Nach dem Umgang mit dem Gemisch sollten Hände, Unterarme und Gesicht gewaschen werden, vor allem vor Pausen oder am Ende der Arbeitstätigkeiten.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 453/2010

Handelsname : CERATEC
Überarbeitet am : 2017-10-25 Version : DE 2.1
Druckdatum : 2017-10-20



Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Produkt nur im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung handhaben.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Staubarme Handhabung.

Produkt nur in den erforderlichen Mengen einsetzen.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Wirksame Absaugung von Stäuben am Entstehungsort.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Allgemeine Angaben¹⁾

Aussehen: körnig / pulvrig

Aggregatzustand: fest Farbe: Grau/schwarz Geruch: geruchlos

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Sicherheitsrelevante Basisdaten des Gemisches¹⁾:

	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert (20°C):	7,2 – 7,6		
Schmelzpunkt / -bereich (°C):	> 1.790 °C	Keine Angabe.	
Siedepunkt / -bereich (°C):	nicht anwendbar		
Flammpunkt (°C):	nicht anwendbar		Gemisch ist nicht entflammbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar		Gemisch ist nicht selbstentzündlich
Dampfdruck:	nicht anwendbar		
Dichte (g/cm³):	nicht anwendbar		
Schüttdichte (g/cm³):	1,95 – 2,05 ¹⁾	Keine Angabe.	
Wasserlöslichkeit (20°C in g/l):	praktisch unlöslich	Keine Angabe.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser (log Pow):	nicht anwendbar		
Viskosität, dynamisch (mPa*s):	nicht anwendbar		
Staubexplosionsfähigkeit:			
Explosionsgrenzen	nicht anwendbar		
Untere:			
Obere:			

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 453/2010

Handelsname : CERATEC
Überarbeitet am : 2017-10-25 Version : DE 2.1
Druckdatum : 2017-10-20



¹⁾Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Nicht bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungprodukte:

Das Produkt ist inert, nicht brennbar und nicht entflammbar.

11. Toxikologische Angaben

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

11.1 Humantoxikologische Daten:

	Wirkdosis	Spezies	Methode	Bemerkung
Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten vorhanden.				

11.2 Akute Wirkungen (toxikologische Wirkungen):

	Wirkdosis	Spezies	Methode	Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD ₅₀ /14d: >5.000 mg/kg	Ratte	EU B.1	Bezogen auf Dieisentrioxid
Akute orale Toxizität	LD ₅₀ /14d: >10.000 mg/kg	Ratte	OECD 401	Bezogen auf Aluminiumoxid
Akute orale Toxizität	LD ₅₀ /14d: >5.000 mg/kg	Ratte	OECD 425	Bezogen auf Titandioxid
Akute inhalative Toxizität	LC ₅₀ /4h: 5,05 g/m ³	Ratte	OECD 403	Bezogen auf Dieisentrioxid
Akute inhalative Toxizität	LC ₅₀ /4h: > 2.300 mg/m ³	Ratte	OECD 403	Bezogen auf Aluminiumoxid
Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten vorhanden.				

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

Spezifische Symptome im Tierversuch:

Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

Reizung und Ätzwirkung:

	Expositions-dauer	Spezies	Bewertung	Methode	Bemerkung
Primäre Reizwirkung an der Haut	24 / 48 / 72 h	Kaninchen	Keine Reizung	OECD 404	Bezogen auf Dieisentrioxid
Primäre Reizwirkung an der Haut	24 / 72 h	Kaninchen	Keine bzw. schwache Hautreizung; nicht einstufungsrelevant	OECD 404	Bezogen auf Aluminiumoxid
Primäre Reizwirkung an der Haut	24 / 48 / 72 h	Kaninchen	Keine Reizung	OECD 404	Bezogen auf Titandioxid
Reizung der Augen	14 d	Kaninchen	Kein irreversibler Schaden	OECD 405	Bezogen auf Dieisentrioxid

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 453/2010

Handelsname : CERATEC
Überarbeitet am : 2017-10-25 Version : DE 2.1
Druckdatum : 2017-10-20



Reizung der Augen	24- / 48- / 72-h / 7-d	Kaninchen	Augenrötungen; nicht einstufungsrelevant	FDA-Draize Test in-vivo	Bezogen auf Aluminiumoxid
Reizung der Augen	24- / 48- / 72-h	Kaninchen	Keine Reizung	OECD 405	Bezogen auf Titandioxid

k.A. = keine Angaben

Orale Toxizität:

Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

Dermale Toxizität:

Kontakt mit Stäuben führt zu Reizungen der Haut und der Schleimhaut.

Inhalative Toxizität:

Inhalation von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege (Nasen- und Rachenraum) und zu Atmungsbeeinträchtigungen führen.

Reizung der Augen:

Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar; Kontakt mit Stäuben kann zu mechanischen Reizungen und Verletzungen führen.

Sensibilisierung:

Nach Hautkontakt: Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

Titandioxid: keine Sensibilisierung nach OECD 406 an Meerschweinchen

Nach Einatmen: Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch):

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar.

Titandioxid: Ein 90-d-Test nach OECD 408 mit Ratten ergab einen NOAEL von 962 mg/kg bw/d.

Wiederholtes Einatmen von hohen Staubmengen kann zu Schleimhautreizungen und Beeinträchtigungen des respiratorischen Traktes führen, ferner zu Husten, Halsentzündungen, Niesanfällen und Kurzatmigkeit.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Aluminiumoxid:

Karzinogenität: Kanzerogen, Kategorie 2; als krebszeugend für den Menschen anzusehen (eingeschränkte Daten von Hamstern, Meerschweinchen und Ratten). Kann nach wiederholtem Einatmen sowie intratrachealer Verabreichung von Stäuben Krebs verursachen.

Titandioxid (einatembare Fraktion, außer: ultrafeine Partikel):

Karzinogenität: Kanzerogen, Kategorie 3A; erzeugt Krebs bei Mensch und Tier oder als krebszeugend für den Menschen anzusehen (eingeschränkte Daten von Ratten, kanzerogenes Potential nach wiederholter inhalativer Exposition).

Karzinogenität:

Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

In-vitro Mutagenität:

Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

In-vivo Mutagenität:

Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

Keimzellenmutagenität:

Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 453/2010

Handelsname : CERATEC
Überarbeitet am : 2017-10-25 Version : DE 2.1
Druckdatum : 2017-10-20



Reproduktionstoxizität: Keine hinreichenden, produktbezogenen Daten verfügbar.

11.3 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine Daten hinsichtlich des Produktumgangs vorhanden.
Sonstige Beobachtungen: Keine Daten hinsichtlich des Produktumgangs vorhanden.

11.4 Allgemeine Beobachtungen:

Keine Beobachtungen / Daten hinsichtlich des Produktumgangs vorhanden.

12. Umweltbezogene Abgaben:

12.1 Ökotoxizität:

Aquatische Toxizität	Wirkdosis	Expositions-dauer	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
Akute Fischtoxizität	LC ₉₀ : 100 g/ml	96 h	Fisch	k.A.		Bezogen auf Dieisentrioxid
Akute Daphnientoxizität	EC ₅₀ : ≥ 100 mg/l	48 h	Daphnie	OECD 202	keine toxischen Effekte	Bezogen auf Dieisentrioxid

Keine hinreichenden, produktbezogenen, einstufungsrelevanten Daten verfügbar. Wegen des inerten Charakters des Gemisches sind keine schädigenden Wirkungen auf die belebte und unbelebte Umwelt zu erwarten.

12.2 Mobilität:

Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente:

Keine Daten zur Oberflächenspannung oder zu Adsorption / Desorption verfügbar.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Wegen des inerten Charakters des Gemisches (aus anorganischen Stoffen zusammengesetzt, nicht vom Abbau betroffen) sind keine Daten verfügbar, weder zur physiko- oder photochemischen Elimination noch zum Bioakkumulationspotential.

Dieisentrioxid: Biologischer Abbaustest nach ISO 8192: EC₅₀ / 3 h: > 10 g/l

12.4 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Angaben bekannt.

12.6 Weitere ökologische Hinweise:

Separierung von wässriger Phase durch Filtration möglich.

13. Hinweise zu Entsorgung

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 453/2010

Handelsname : CERATEC
Überarbeitet am : 2017-10-25 Version : DE 2.1
Druckdatum : 2017-10-20



Nicht verbrauchtes Produkt:

Kontaktaufnahme mit Hersteller bezüglich Recycling. Möglichkeit der Wiederverwertung prüfen.
Andernfalls Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrWG): nicht-gefährlicher Abfall gem. § 3
Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

Verbrauchtes Produkt:

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrWG).

13.2 EAK / AVV-Abfallschlüssel:

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

Nicht verbrauchtes Produkt:

10 10 06 Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05* fallen

Verbrauchtes Produkt:

10 10 08 Gießformen und –sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen

13.3 Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR / RID):

Offizielle Benennung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.
Klasse:
Klassifizierungscode:

Gefahrenzettel:
UN-Nr.:
Verpackungsgruppe:

Wassertransport (ADN(R) / IMDG):

Offizielle Benennung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.
Klasse:
Klassifizierungscode:

Gefahrenzettel:
UN-Nr.:
Verpackungsgruppe:

Lufttransport (ICAO / IATA):

Offizielle Benennung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.
Klasse:
Klassifizierungscode:

Gefahrenzettel:
UN-Nr.:
Verpackungsgruppe:

15. Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für einzelne Stoffe in diesem Gemisch wurden Registrierungsdossiers angefertigt:

- Registrierungsdossiers zu Aluminiumoxid, Di-Eisentrioxid und Titandioxid durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA).

Kennzeichnung:

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnung:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Entfällt, da nicht kennzeichnungspflichtig
H-Sätze: Entfällt, da nicht kennzeichnungspflichtig
P-Sätze: Entfällt, da nicht kennzeichnungspflichtig
Besondere Kennzeichnung: Entfällt, da nicht kennzeichnungspflichtig

Zulassung und / oder Verwendungsbeschränkungen:

Zulassungen:

Keine Angaben

Verwendungsbeschränkungen:

Keine Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 453/2010

Handelsname :
Überarbeitet am :
Druckdatum :

CERATEC
2017-10-25
2017-10-20

Version : DE 2.1



15.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Es sind die jeweiligen nationalen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes und des Schutzes von werdenden Müttern zu beachten.

Störfallverordnung (12. BImSchV):
Unterliegt nicht der 12.BImSchV.

Wassergefährdungsklasse:
Nicht wassergefährdend gemäß VwVwS, Anhang 1 (Selbsteinstufung), bezogen auf die Einzelstoffe und das Gemisch

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):
Es ist der Emissionsgrenzwert für Staub (Gesamtstaub, einschl. Feinstaub) einzuhalten (20 mg/m³).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
TRGS 900 Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz; DFG

16. Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H- und P-Sätze:

Vollständiger Wortlaut der H- und P-Sätze von den in Kapitel 3 genannten Einzelbestandteilen des Gemisches, des Gemisches selbst sowie Kürzeln der Kennzeichnungen von den in Kapitel 2 erwähnten Einzelstoffen:

Gefahrenhinweise:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

Prävention:

P260 Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen
P270 Nach Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Reaktion:

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen, ärztliche Hilfe hinzuziehen

16.2 Schulungshinweise:

Die Mitarbeiter sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über den Umfang und die damit verbundenen Gefahr regelmäßig zu unterweisen.

16.3 Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Keine private Anwendung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 453/2010

Handelsname : CERATEC
Überarbeitet am : 2017-10-25 Version : DE 2.1
Druckdatum : 2017-10-20



16.4 Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Gemisch bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Gemische. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Gemisch mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Datenquellen:

- 1.) Aktuelle Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe
- 2.) Technisches Merkblatt CERATEC B / CERATEC C, GTP Schäfer GmbH
- 3.) IFA GESTIS Stoffdatenbank, Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
- 4.) DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) - MAK- und BAT-Werte-Liste, Mitteilungen 52, Wiley-VCH, 2016
- 5.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Aluminiumoxid, Stand 23.03.2017
- 5.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Di-Eisentrioxid, Stand 02.10.2017
- 7.) ECHA/EU - REACH-Registrierungsdossier Titandioxid, Stand 07.06.2017
- 3.) RIGOLETTO-Datenbank "Katalog wassergefährdender Stoffe" Umweltbundesamt (UBA); Stand: 30.12.2012
- 9.) TA-Luft 2002
- 10.) TRGS 900 Technische Regeln für Gefahrstoffe – Arbeitsplatzgrenzwerte; Stand: 2012
- 11.) TRGS 509 Technische Regeln für Gefahrstoffe – Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern; Stand: 30.11.2015
- 12.) TRGS 510 Technische Regeln für Gefahrstoffe – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern; Stand: 30.11.2015